

# Durchblick im Rentenchaos

Rürup, Riester oder staatliche Rente? Die Altersvorsorge wird immer komplexer – ein Überblick

■ Die Deutschen werden immer älter und sie werden weniger. Die Folge: Die klassische Deutsche Rentenversicherung reicht nicht mehr. Private Vorsorge fürs Alter ist deshalb ein unerlässlicher Vorgang für alle. Doch was verbirgt sich hinter den bekannten Schlagworten wie Rürup oder Riester. Der Bielefelder Finanzberater sowie Versicherungs- und Finanzmakler André Pabst erklärt das Drei-Schichten-Modell.

## Die 1. Schicht

Unter dem Begriff „Geförderte Basisversorgung“ versteht man an erster Stelle die Gesetzliche Rentenversicherung, in die jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und bestimmte sozialversicherungspflichtige Selbstständige einzahlen müssen. Nicht sozialversicherungspflichtige Selbstständige können sich auch freiwillig gesetzlich versichern.

Ebenfalls innerhalb der ersten Schicht befindet sich die private Basisrente – auch Rüruprente genannt. Dahinter steckt eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, die nicht beleihbar, veräußerbar oder abtretbar ist. Einer ihrer größten Vorteile aber ist, dass sie im Fall von Hartz IV-Bezug oder einer Insolvenz sicher ist. Die Basisrente ist der gesetzlichen

Rente nachempfunden. Im Alter wird eine lebenslange Rente gezahlt, die nach dem selben Besteuerungsanteil wie die gesetzliche Rente zu versteuern ist.

Die Basisrente wird als klassische Rentenversicherung und als fondsgebundene Rentenversicherung angeboten. Auch die Höhe der Einzahlung ist variabel. Allerdings gibt es eine Grenze, bis zu welchem Betrag die private Basisrente steuerlich abzugsfähig ist. Für Ledige sind dies 20.000 Euro pro Jahr, für Eheleute maximal 40.000 Euro. 2011 können davon 72 Prozent steuerlich abgesetzt werden bis 2025 steigt der Sonderausgabenabzug auf volle 100 Prozent. Allerdings müssen bei Erhalt der privaten Basisrente wieder Steuern auf das Zusatzeinkommen ans Finanzamt abgeführt wer-



Berater und Makler: André Pabst.

FOTO: WOLFGANG RUDOLF

den (auch nachgelagerte Besteuerung genannt). In wieweit es zu einer nachgelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte überhaupt kommt, richtet sich nach dem persönlichen Steuersatz im Rentenbezug.

## Die 2. Schicht

Hierzu zählen die kapitalgedeckte Zusatzversorgung – auch Riester-Rente genannt – sowie die betriebliche Altersvorsorge. Die Riester-Rente ist als eine Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge zu verstehen. Der Staat unterstützt die Riester-Rente mit Zuschüssen und Steuerfreibeträgen. Die Beiträge zur Riester-Rente können im Rahmen des sogenannten Sonderausgabenabzugs von der Steuer abgesetzt werden. Das Finanzamt führt von Amts wegen eine sogenannte Günstigerprüfung durch: ist die Steuerersparnis aus Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, erstattet das Finanzamt diesen Betrag oder verrechnet ihn mit der übrigen Steuerschuld.

Die Höhe des Sonderausgabenabzugs ist ab 2008 auf 2.100 Euro begrenzt. Nur wer den Mindesteigenbeitrag in den Riestervertrag leistet, erhält die volle Zulage. Dieser Mindesteigenbeitrag beträgt ab 2008 vier Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens, vermindert um die ungekürzte Zulage des laufenden Jahres.

Um die volle staatliche Zulage von Euro 154 zu erhalten, können Zulagenberechtigte wie z.B. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2.100 Euro in den Riestervertrag einzahlen. Es besteht ein Anspruch auf Kinderzulage für jedes Kind. Die Höhe der Kinderzulage ist von 2002 bis 2008 gestaffelt und beträgt z.B. für ab 2008 geborene Kinder Euro 300 pro Jahr und Kind. Förderberechtigt sind neben „normalen“ Arbeitnehmern auch Selbstständige, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ist nur ein Ehepartner sozialversicherungspflichtig beschäftigt, kann der andere im Rahmen der abgeleiteten Förderung „riestern“.

Eine andere, sehr beliebte Form der geförderten Zusatzvorsorge ist die betriebliche Altersvorsorge. Viele Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeiter mit so genannten vermögenswirksamen Leistungen, die fließen zum Beispiel in einen Bausparvertrag. Arbeitnehmer können diesen Anteil aber auch in eine betriebliche Altersvorsorge einfließen lassen und ihn durch einen eigenen Anteil aufstocken. Der Vorteil: Der Beitrag in z. um Beispiel einer Direktversicherung für die Altersvorsorge wird vom Brutto-Gehalt abgezogen. Das zu versteuernde Einkommen und die Beiträge zur Sozialversicherung verringern sich entsprechend. Allerdings gilt auch hier wieder der Grundsatz der nachgelagerten Besteuerung, sprich bei Bezug der Zusatzrente werden Steuern fällig.

Die Höhe, so hoffen die meisten, fällt dann aber geringer aus als in der Einzahlphase.

Wer über eine betriebliche Altersvorsorge nachdenkt, sollte unbedingt mit seiner Personalabteilung sprechen. Denn die meisten Firmen haben mit den Versicherungen Gruppenverträge abgeschlossen. So erhalten Arbeitnehmer einen Rabatt.

## Die 3. Schicht

Für alle, die sozusagen noch Geld übrig haben und etwas davon für ihre Altersvorsorge aufwenden möchten, gibt es zahlreiche Kapitalanlageprodukte. Hierzu zählen unter anderem eine klassische private Rentenversicherung, eine Lebensversicherung oder Investmentfondssparpläne. Zu beachten ist bei allen klassischen Versicherungsprodukten der garantierte Zinssatz, den der Staat vorgibt. Er hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verschlechtert. Lager 1987 noch bei 3,5 Prozent, sind es in diesem Jahr nur noch 2,25 Prozent. Und wichtig: Ab 2012 sinkt er auf 1,75 Prozent. Wer also dieses Jahr noch abschließt, erhält den lebenslangen Garantiezins von 2,25 Prozent.

Bei der Wahl der Produkte für eine Anlage in der dritten Schicht lohnt sich durchaus ein Blick auf Investmentfonds. Auch wenn derzeit die Aktienmärkte nicht den besten Ruf haben, so dient die Investition in Wertpapiere als langfristige Anlage. Wer jetzt zum Beispiel monatlich 100 Euro in einen Fondssparplan investiert, kauft bei fallenden Kursen entsprechend viele Anteile, bei hohen weniger. Die Kunst ist es, im richtigen Zeitpunkt auszustiegen. Das Risiko und damit die Renditechance lässt sich durch die Art des Fonds oder die Zusammensetzung des Portfolios entsprechend minimieren oder maximieren.

**PABST**  
FINANCIAL SERVICES

Versicherungsmakler. Finanzmakler. Finanzberatung.

Am Sparrenberg 2  
33602 Bielefeld  
Tel. 0521/39961617  
www.pafis.de

Ihr Spezialist für Altersvorsorge, Existenzsicherung und Finanzplanung

# NW Recht & Steuern

Freitag, 23. September 2011

Das Magazin für Gesetz und Finanzen

